

II-406 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

15.2.1967

A n f r a g e

des Abgeordneten C z e t t e l
 an den Präsidenten des Nationalrates,
 betreffend mehrere Verletzungen der Geschäftsordnung des Nationalrates
 durch Mitglieder der Bundesregierung.

-.-.-

Die sozialistische Parlamentsfraktion muß leider feststellen, daß sich die Fälle häufen, in denen Mitglieder der derzeitigen Bundesregierung die Geschäftsordnung des Nationalrates und damit ein Bundesgesetz verletzen, sei es durch die Nichterfüllung von Entschließungen, sei es durch die Nichtbeantwortung von Anfragen, sei es durch die Verweigerung von Auskünften über Subventionen und anderes.

Sozialistische Abgeordnete haben bereits am 9.9.1966 an den Herrn Präsidenten des Nationalrates eine Anfrage betreffend Nichtbeachtung der Geschäftsordnung des Nationalrates durch den Herrn Bundeskanzler gerichtet. Der Herr Präsident des Nationalrates hat in seiner Anfragebeantwortung (II-217) darauf verwiesen, daß er keine rechtliche Sanktion habe, um die Mitglieder der Bundesregierung zu einer Einhaltung der Geschäftsordnung des Nationalrates zu zwingen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind jedoch der Meinung, daß eine eindringliche Mahnung des Herrn Präsidenten des Nationalrates, der gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates auf deren Beobachtung zu achten hat, an die Mitglieder der Bundesregierung seine Wirkung nicht verfehlen würde, anderenfalls müßte der Nationalrat als ganzer Sanktionen gegen jene Mitglieder der Bundesregierung ergreifen, die sich Gesetzesverletzungen zu schulden kommen lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Präsidenten des Nationalrates die nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, den Mitgliedern der Bundesregierung die Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Beantwortung von Anfragen in Erinnerung zu rufen und darüber hinaus die Mitglieder der Bundesregierung zu ermahnen, diese Bestimmungen einzuhalten?

-.-.-.-